



**Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,  
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Herrn  
Andreas Mattfeld  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bearbeitet von Klaus Söntgerath

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L2.1/L67131/04-02/2012-0003

Durchwahl (0 53 23) 72-  
3209  
E-Mail

Clausthal-Zellerfeld  
26.04.2012

Klaus.Soentgerath@lbeg.niedersachsen.de

Schnellanfrage: Planung einer Verpressstelle in Langwedel-Völkersen  
Ihr Schreiben vom 03.04.2012

Sehr geehrter Herr Mattfeld,

in Ihrem Fax vom 29.03.2012 erfragen Sie Hintergründe zur Planung einer neuen  
Einpressbohrung von Lagerstättenwasser in Langwedel-Völkersen.

Gemäß Informationen des LBEG prüft RWE-DEA derzeit Alternativen zum aktuellen  
Lagerstättenwasser-Management. In diesem Zusammenhang hat die RWE-DEA in der Bohrung  
Völkersen Nord Z3 mit Einsatz einer Kaliumchlorid-Lösung (KCl-Lösung) die Aufnahmefähigkeit  
des Rotliegend-Horizontes in mehr als 4.000 m Tiefe getestet. Damit besteht noch keine  
konkrete Planung, dass diese Bohrung als Versenkbohrung vorgesehen ist.

Derartige Arbeiten an Bohrungen unterliegen einem bereits zugelassen Betriebsplan für  
routinemäßige Arbeiten an Erdgasbohrungen. Daher waren diese lediglich dem LBEG  
anzuzeigen. Der Einsatz von KCl-Lösung ist aufgrund des Salzgehaltes des Rotliegend-  
Horizontes notwendig. Sobald konkrete Planungen für Versenkbohrungen vorliegen, nimmt das  
LBEG Kontakt mit dem zuständigen Landkreis als untere Wasserbehörde auf.

Weiterhin nimmt das LBEG zu Ihrem Schreiben vom 03.04.2012 wie folgt Stellung:

1. Wie sieht die Sanierung konkret aus?

Antwort des LBEG:

Infolge des Umweltschadens und der Stilllegung des Lagerstättenleitungsnetzes des  
Erdgasfeldes Völkersen sind die Grundwasserkontaminationen zu sanieren und das  
gesamte Leitungsnetz zurückzubauen. Dabei können zwei Fälle unterschieden werden:

1. Die Rohrleitung befindet sich im wassergesättigten Boden, also im Grundwasser.
2. Die Rohrleitung befindet sich im wasserungesättigten Boden, oberhalb des Grundwassers.

Im ersten Fall befinden sich örtlich hohe BTEX-Konzentrationen im oberflächennahen Grundwasser. Diese Konzentrationen haben sich im Grundwasser um die Rohrleitung ausgebreitet. Bereits im geringen vertikalen und horizontalen Abstand zur Leitung nehmen die Schadstoffkonzentrationen im Allgemeinen deutlich ab. So ist jeweils zu jeder Seite der Rohrleitung ein Streifen von 20 m Breite betroffen. Die Ausbreitung in die Tiefe erreicht bis zu 8 m unterhalb der Rohrleitung.

Soweit dieser Fall vorliegt ist eine Grundwassersanierung erforderlich. Betroffen sind die Leitungen 951, 952, 954 und 955 bzw. 8,4 km des Lagerstättenwasserleitungsnetzes des Erdgasfeldes Völkersen der RWE-DEA.

Zur Sanierung dieser Bereiche werden die Rohrleitungen durch „Ziehen“ entfernt. Zur Grundwassersanierung wird das Airsparging-Verfahren eingesetzt.

Bei diesem Verfahren wird in die wassergesättigte Zone Luft eingebracht, oberflächennah abgesaugt und über Aktivkohlefilter wieder in die Atmosphäre abgegeben. Die Verringerung der Schadstoffe wird dabei durch zwei Effekte bewirkt: das Ausspülen der Schadstoffe aus dem Grundwasser und die verbesserte Oxidation der Schadstoffe.

Im zweiten Fall (Die Rohrleitung befindet sich im ungesättigten Boden, oberhalb des Grundwassers) ist kein Grundwasserschaden eingetreten. Diese Leitungsabschnitte werden in offener Bauweise zurückgebaut. Bei der Rohrleitung im Wasserschutzgebiet Panzenberg liegt dieser Fall vor.

Es gibt bisher für einen ersten Leitungsabschnitt an den Lagerstättenwasserleitungen 952 und 954 einen Sanierungsplan, der in der 16. Kalenderwoche vom LBEG genehmigt wurde.

## 2. Wie lange wird die Sanierung dauern?

Antwort des LBEG:

Die Sanierung soll nacheinander in vier Abschnitten erfolgen. Der Dauer der einzelnen Sanierungen ist von vielen Parametern abhängig, so dass auch von Gutachterseite keine konkreten Zeiten genannt werden können. In den jeweiligen Teilabschnitten ist eine jeweils mehrmonatige aktive Sanierungsphase bis zum Erreichen des Zielwertes vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt ein längeres Monitoring der jeweiligen Abschnitte.

## 3. Was wird den Landwirten, die ihre Felder bestellen wollen und müssen, geraten und wie soll es weitergehen?

Antwort des LBEG:

In den Leitungsabschnitten, in denen Grundwasserverunreinigungen festgestellt wurden, findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt, es wurden Sanierungsbereiche ausgewiesen

und abgesteckt. Die dadurch entstehenden Schäden der Landwirte sind nach Auffassung des LBEG von der RWE-Dea zu tragen.

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft findet ein Pflanzenmonitoring auf ausgewählten Flächen statt, mit dem die mögliche Aufnahme von Benzol in die Pflanzen untersucht wird. Dabei werden die üblichen Nutzungen (Grünland, Weide, Ackerbau) und die üblichen Feldfrüchte betrachtet.

4. Wie wird mit den Schadensersatzansprüchen umgegangen und wer kommt für den Schaden auf – die Genehmigungsbehörde, der Verursacher oder der Hersteller der Rohre?

Antwort des LBEG:

Das LBEG ist für die Regelung von Schadensersatzansprüchen nicht zuständig und kann daher diesbezüglich keine Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Pospich